

Auf Basis der zwischen der Einrichtung und den zuständigen Leistungs- und Kostenträgern getroffenen Vereinbarungen beträgt das Entgelt für

Entgelte für die allgemeinen Pflegeleistungen gem. § 11 Abs. (2) u. (3) des Vertrages	täglich
Laufzeit der Vergütungsvereinbarung vom 01.10.2025 bis 30.09.2026	
Pflegegrad 1	62,40€
Pflegegrad 2	76,52€
Pflegegrad 3	89,35€
Pflegegrad 4	102,18€
Pflegegrad 5	108,60€
Fahrkostenpauschale	16,61€
Entgelt für die Unterkunft	15,18€
Entgelt für die Verpflegung	4,56€
(davon Verpflegungsaufwand, § 11 Abs. 5)	
Investitionskostensatz gem. § 11 Abs. (6)	16,54€
Nachrichtlich: § 8, § 11 Abs. (9)	
Vergütungszuschlag zusätz. Betreuung und Aktivierung,	11,23€
Laufzeit von 01.10.2025 bis 30.09.2026	
Das Gesamtentgelt beträgt	täglich
Pflegevergütung	
☐ gemäß festgestelltem Pflegegrad 2	Beispiel PG 2
☐ vorläufig nach Pflegegrad 2 gem. § 11 Abs. (2)	76,52€
Beförderungspauschale	16,61€
Entgelt für die Unterkunft	15,18€
Entgelt für die Verpflegung	4,56€
Nachrichtlich: § 8, § 11 Abs. (9)	
Vergütungszuschlag zusätz. Betreuung und Aktivierung	11,23€
Investitionskostensatz	6,31€
Ausbildungsvergütungszuschlag	0,80€
Summe Gesamtentgelt	141,44€
abzügl. Leistung der Pflegekasse (Pflegevergütung)	-
Ihr verbleibender Eigenanteil	26,05€

Ab Pflegegrad 2 bis 5 setzt sich der Eigenanteil aus den Gelb markierten Feldern zusammen.

Bei Pflegegrad 1 müssen alle Kosten selber getragen werden.